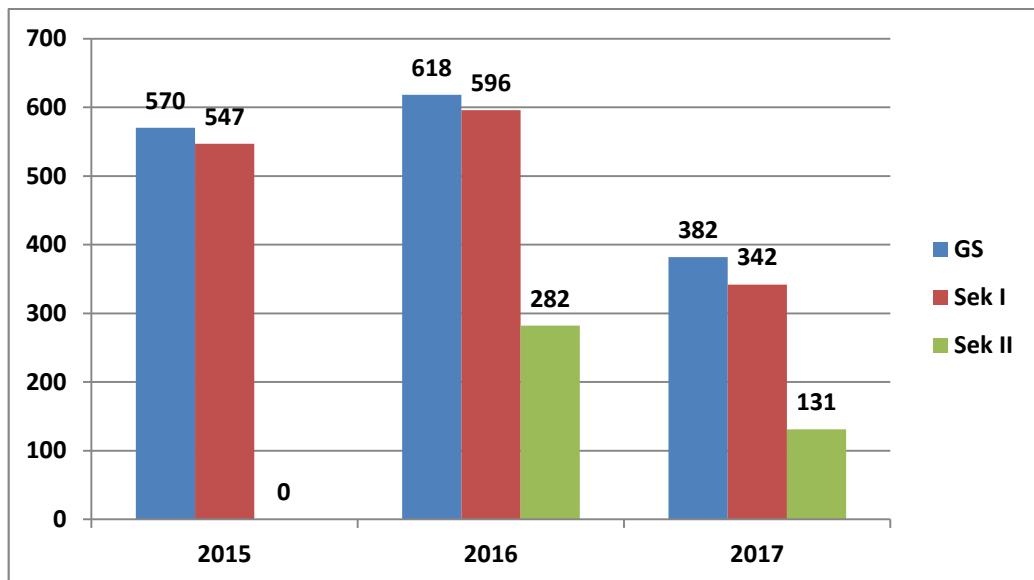


## Zahlen Seiteneinsteiger

### I Entwicklung der Seiteneinsteigerzahlen



### II Aktuelle Zahlen 2018

Stand 16.04.18	gemeldet gesamt	gemeldet aus Europa	davon aus Rumänien	davon aus Bulgarien	Unversorgte SuS 2018
GS	111	103	43	9	12
Sek I+II	87	57	24	9	59
BK	47	21	5	4	17
Gesamt	245	181	72	22	88

## short report



2 | 18

# Bildung integriert

## Schulformwechsler Jahrgangsstufe 5 bis 7

Schuljahre 2015/16 und 2016/17

Stadt Hagen - FB Bildung

Mit dem Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I geht ein Wechsel zu einer neuen Schulform<sup>1</sup> einher. Grundschüler<sup>2</sup> in Nordrhein-Westfalen erhalten zum Ende der Grundschulzeit eine Schulformempfehlung, die den Übergang erleichtern soll. Die meisten Eltern entscheiden sich für eine Schulform, die zu der Empfehlung passt. Doch gibt es zum Teil auch Differenzen zwischen Empfehlung und tatsächlichem Übergang (weitere Informationen zu Schulformempfehlungen und Schulwahlverhalten der Hagener Schüler sind auch in [short report 2|17](#) enthalten). Unabhängig von der Schulformempfehlung bzw. der dann tatsächlich gewählten Schule dient die sog. Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6) an Haupt-, Realschulen und Gymnasien dazu, die Entscheidung für alle Beteiligten sicherer zu machen. In diesem Zeitraum finden Konferenzen statt, in denen über die individuelle Entwicklung der Schüler beraten wird. Die Schüler dürfen maximal drei Jahre in der Erprobungsstufe verweilen und somit höchstens ein Jahr wiederholen. Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet eine Klassenkonferenz, ob das Kind den Bildungsgang an der gewählten Schule fortsetzen kann. Sollte keine Versetzung in die 7. Jahrgangsstufe möglich sein, muss das Kind – auch gegen den Willen der Eltern – zu einer empfohlenen Schulform wechseln.



<sup>1</sup> In diesem Bericht werden vorrangig die Schulformen Gymnasium, Gesamt-, Sekundar-, Real- sowie Hauptschule betrachtet.

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

An Sekundar- und Gesamtschulen dienen die 5. und 6. Jahrgangsstufe nicht zur Erprobung, da auch im Anschluss innerhalb der eigenen Schulform der Bildungsgang gewechselt werden kann.

### Schulformwechsel bis zur 7. Jahrgangsstufe

Im Folgenden werden die Schulformwechsel von der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 analysiert.<sup>3</sup> Schulformwechsel finden sowohl in Form von Versetzungen statt als auch in Form von Klassenwiederholungen. Beides wird in die Auswertungen einbezogen (s. Abbildung 1).

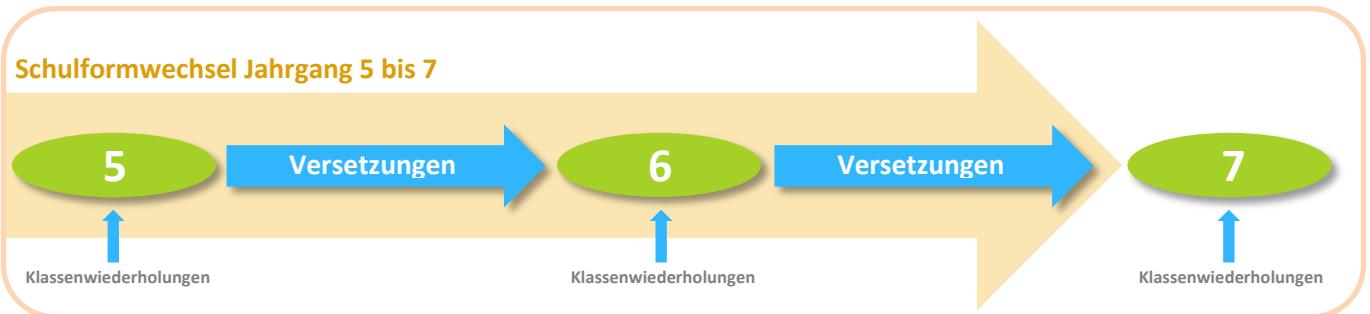


Abbildung 1: Betrachtete Schulformwechsel von der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe

Somit ergibt sich die Summe aller Schulformwechsel durch Schüler, die die 5., 6. bzw. 7. Klasse an einer anderen Schulform wiederholen, sowie durch Schüler, die im Rahmen von Versetzungen im Übergang von Jahrgang 5 zu 6 bzw. 6 zu 7 die Schulform wechseln.

Schulformwechsel Schuljahr 2015/16 – 2016/17						
Schuljahr	Jahrgang	Schüler insgesamt	Aufgenommene Wechsler insgesamt	Davon Versetzungen	Davon Klassenwdh.	Wechselquote
2015/16	5	1589	---	---	---	---
	6	1600	15	13	2	0,94 %
	7	1789	63	53	10	3,52 %
	Gesamt	4978	78	66	12	1,57 %
2016/17	5	1576	10	---	10	0,63 %
	6	1630	14	13	1	0,86 %
	7	1718	86	85	1	5,01 %
	Gesamt	4924	110	98	12	2,23 %

Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Gemeindedatensatz Hagen; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 1: Schulformwechsel Schuljahr 2015/16-2016/17 von der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe

Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 78 Schulformwechsler zwischen Jahrgang 5 und 7 aufgenommen, wobei 12 Wechsler an der neuen Schule die Jahrgangsstufe wiederholten (s. Tabelle 1). Zum Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 110 Schulformwechsler aufgenommen, wovon 12 die Klasse wiederholten. Die meisten Schulformwechsel finden beim Übergang von der 6. zur 7. Jahrgangsstufe statt. Dies kann dadurch begründet werden, dass nach der 6. Jahrgangsstufe die Erprobungsstufe endet.

<sup>3</sup> Es werden nur Schulformwechsel zwischen Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen sowie Gymnasien dargestellt, wobei die dargestellten aufnehmenden Schulen in öffentl. Trägerschaft (Stadt Hagen) sind.

Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 wechselten 63 Schüler (3,52 Prozent) von der 6. zur 7. Jahrgangsstufe die Schulform, 2016/17 waren es sogar 86 Schüler (5,01 Prozent).

**Hinweis:**

Auch nach der 7. Jahrgangsstufe finden Schulformwechsel statt, auf die im vorliegenden Bericht jedoch nicht weiter eingegangen wird. Im Schuljahr 2015/16 wechselten 233 Schüler und im Schuljahr 2016/17 insgesamt 196 Schüler nach dem 7. Jahrgang bis zur Qualifizierungsphase 2 ( $\triangleq$  Jg. 12 bzw. 13) die Schulform. 77,4 Prozent dieser Schulformwechsel finden mit dem Übergang in die Einführungsphase statt (Jahrgang 10 an Gymnasien, Jahrgang 11 an Gesamtschulen). Es wechseln also vor allem Schüler, die einen Bildungsgang an einer höher qualifizierenden Schulform anstreben.

## Verhältnis von Absteigen, Aufstiegen und Umstiegen

Ein Schulformwechsel stellt für alle Schüler ein einschneidendes Erlebnis dar, unabhängig davon, ob der Wechsel auf eine niedrigere oder höhere Schulform erfolgt. Dennoch soll im Folgenden das Verhältnis zwischen Aufsteigern, Absteigern sowie Umsteigern genauer untersucht werden (s. Abbildung 2/Tabelle 2).

Als **Aufstieg** wird der Wechsel von der Hauptschule zur Realschule bzw. zum Gymnasium sowie der Wechsel von der Realschule zum Gymnasium definiert. Als **Abstieg** wird der Wechsel von der Realschule zur Hauptschule bzw. vom Gymnasium zur Haupt- oder Realschule bezeichnet. Alle weiteren Schulformwechsel werden im vorliegenden Bericht als **Umstieg** definiert, da ein Umstieg vom dreigliedrigen ins integrierte System oder andersherum stattfindet. Auch Wechsel innerhalb des integrierten Systems werden als Umstieg gewertet.

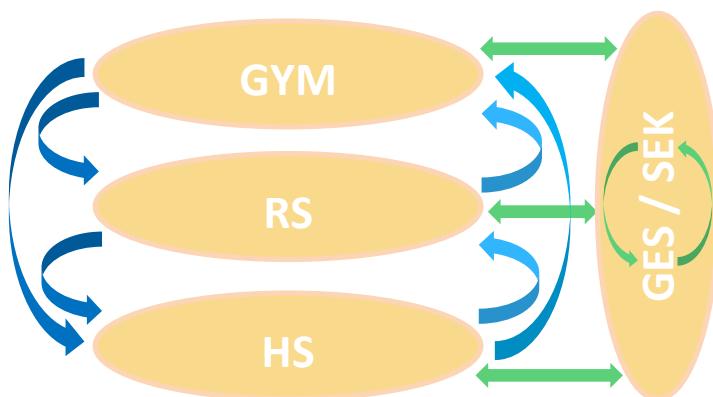


Abbildung 2: Aufstieg, Abstieg, Umstieg – Wege zu einer anderen Schulform

	Aufnehmende Schule				
	Hauptschule	Realschule	Sekundarschule	Gesamtschule	Gymnasium
Hauptschule		Aufstieg	Umstieg	Umstieg	Aufstieg
Realschule	Abstieg		Umstieg	Umstieg	Aufstieg
Sekundarschule	Umstieg	Umstieg		Umstieg	Umstieg
Gesamtschule	Umstieg	Umstieg	Umstieg		Umstieg
Gymnasium	Abstieg	Abstieg	Umstieg	Umstieg	

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Bildung (BIMA), eigene Darstellung

Tabelle 2: Wege zu einer anderen Schulform

Die hier vorgenommene Systematik ist nicht allgemeingültig, sondern bezieht sich auf die Auswertungen im vorliegenden Bericht. Inwiefern bspw. ein Wechsel von der Sekundarschule zur Gesamtschule als Aufstieg oder ein Wechsel vom Gymnasium zur Sekundarschule als Abstieg interpretiert werden kann, bleibt an dieser Stelle offen. Dahinter steht die bewusste Entscheidung, das integrierte System von Sekundar- und Gesamtschulen als durchlässiges System zu betrachten.

Die Ergebnisse zeigen, dass in Hagen vermehrt Abstiege zu verzeichnen sind (s. Abbildung 3). Im Schuljahr 2015/16 stiegen 72 Prozent aller an öffentlichen Schulen in Hagen aufgenommenen Schulformwechsler ab, im Schuljahr 2016/17 waren es 50 Prozent. Der überwiegende Teil der Schulformwechsler wechselt somit in eine niedriger qualifizierende Schulform. Nur wenigen Wechsler gelingt ein Aufstieg (5 Prozent in 2015/16 und 8 Prozent in 2016/17). Bezogen auf die Umstiege wird deutlich, dass diese sich vor allem durch Wechsler zusammensetzen, die von einer Schule des dreigliedrigen Systems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in eine integrierte Schulform (Sekundarschule, Gesamtschule) wechseln. Nur ein kleiner Teil der Schüler wechselt von einer integrierten Schulform in das dreigliedrige System (je 4 Prozent). Ob der im Vergleich niedrigere Anteil von Absteigern im Jahr 2016/17 damit zusammenhängt, dass Schüler bevorzugt auf integrierte Schulformen wechseln, oder ob es daran liegt, dass in diesem Schuljahr erstmals eine 7. Jahrgangsstufe an Sekundarschulen angeboten wird, lässt sich nicht abschließend festhalten. Auffällig ist jedoch, dass im Jahr 2016/17 ein mehr als doppelt so hoher Anteil von Wechsler in das integrierte System umsteigt (37 Prozent). Ob dies sich jedoch als Trend abzeichnet, bleibt abzuwarten.

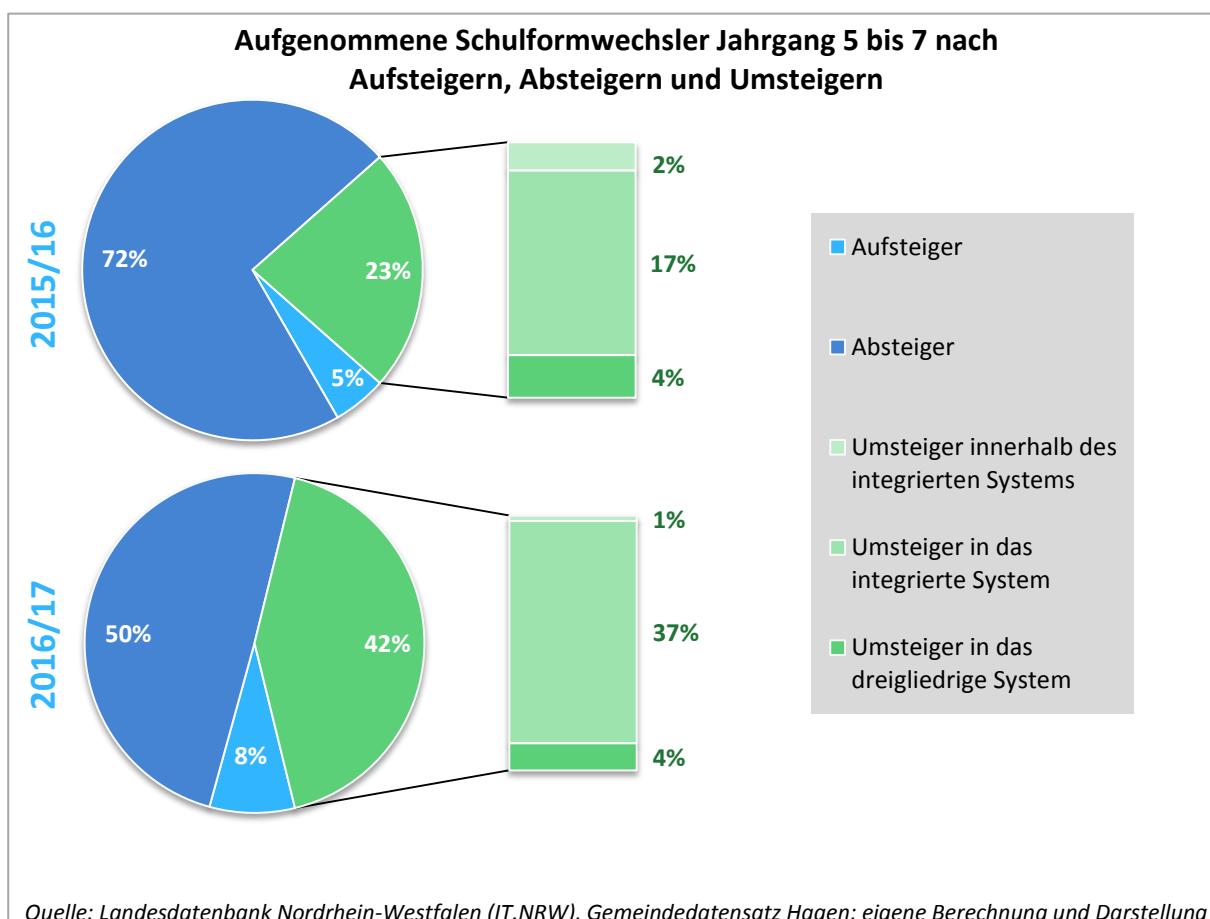


Abbildung 3: Aufgenommene Schulformwechsler Jahrgang 5 bis 7 nach Aufsteigern, Absteigern und Umsteigern

## Schulformwechsel nach Schulformen

Abbildung 4 zeigt die Schulformwechsel von der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17, differenziert nach den einzelnen abgebenden bzw. aufnehmenden Schulformen. Dargestellt werden die aufgenommenen Schüler an Hagener Schulen. In beiden betrachteten Schuljahren fällt auf, dass die meisten Schüler von Realschulen zu Hauptschulen und von Gymnasien zu Realschulen wechseln, also absteigen. Im Jahr 2016/17 wechseln Schüler, die die Realschulen verlassen, jedoch vermehrt zu Sekundarschulen und nicht mehr, so wie 2015/16 zu erkennen, mit deutlicher Mehrheit zu Hauptschulen. Dies liegt jedoch u.a. daran, dass es weniger Hauptschulen gibt und an diesen eine Aufnahme in den unteren Jahrgängen zum Teil nicht mehr möglich ist.

Wie bereits deutlich wurde, gelingen Aufstiege nur selten. Im Schuljahr 2015/16 gelingt es nur einem einzigen Schüler (1,3 Prozent) von der Hauptschule zu einer höher qualifizierenden Schulform – hier dem Gymnasium – aufzusteigen. Weiteren 3,8 Prozent aller Wechsler gelingt ein Aufstieg von der Realschule zum Gymnasium. Im Jahr 2016/17 liegt dieser Anteil immerhin bei 8,2 Prozent.

Die sehr begrenzten Umstiege von Gesamtschulen lassen sich dadurch erklären, dass an der integrierten Schulform alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I angeboten werden und die Möglichkeit zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe besteht. Somit haben die Schüler die Möglichkeit, einen anderen Bildungsweg an derselben Schule weiterzuverfolgen. Gleiches gilt – ausgenommen die gymnasiale Oberstufe – auch für die Sekundarschulen, die verhältnismäßig wenige Wechsler an andere Schulformen abgeben. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 wechseln im Schuljahr 2016/17 jedoch insgesamt mehr Schüler auf eine Sekundarschule. Dies erklärt auch den mehr als doppelt so hohen Anteil von Umsteigern in das integrierte System (s. auch Abbildung 3, S. 4).

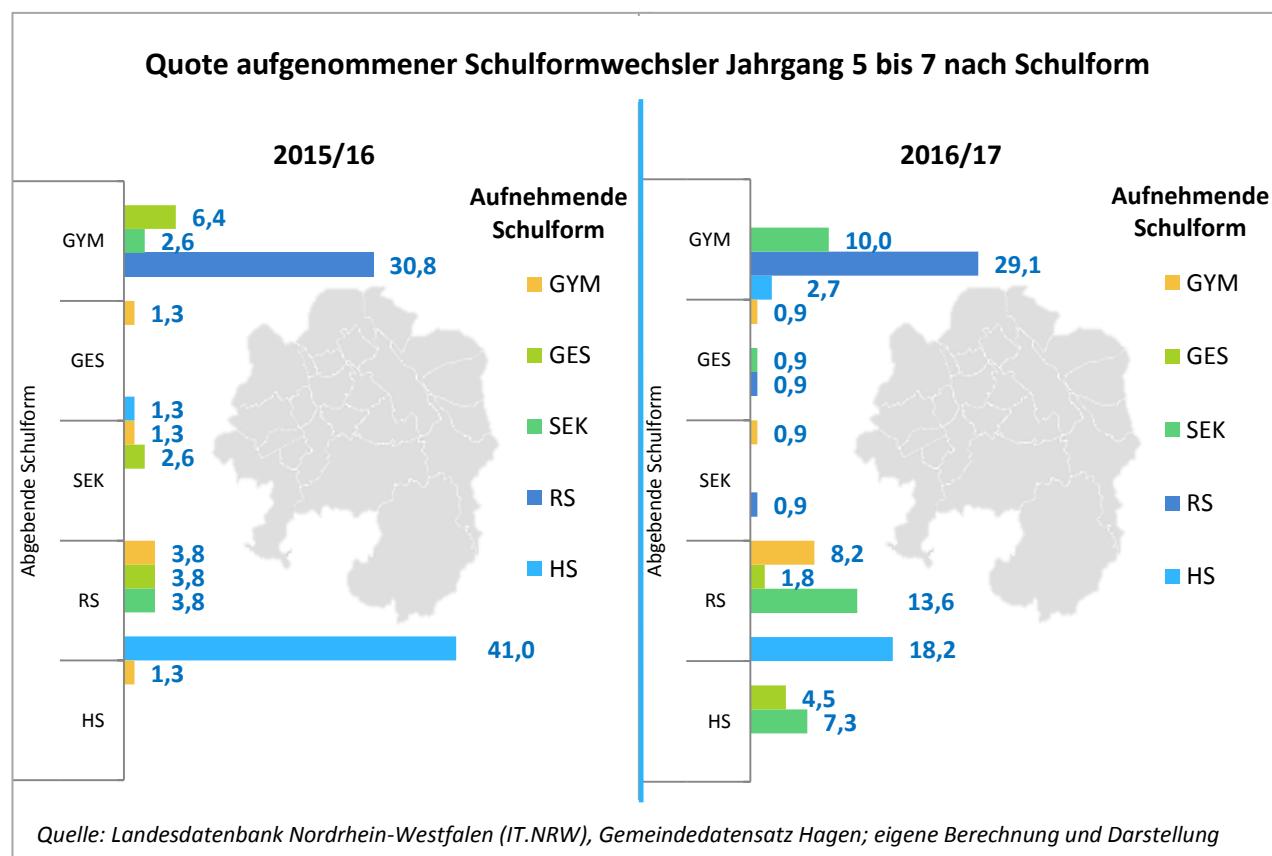
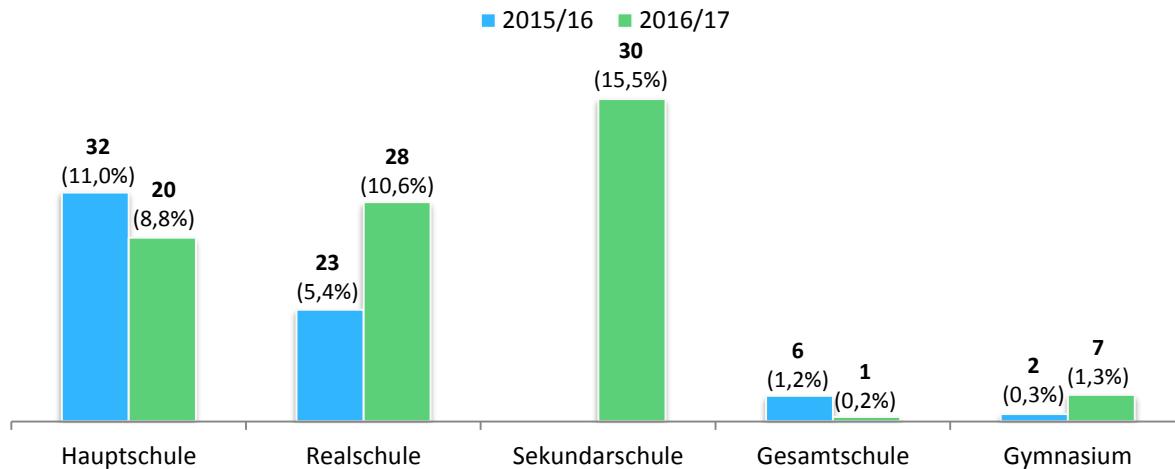


Abbildung 4: Quote aufgenommener Schulformwechsler Jahrgang 5 bis 7 nach Schulformen

Schulformwechsel finden vorrangig beim Wechsel von der 6. zur 7. Jahrgangsstufe statt (s. auch Tabelle 1, S. 2). Dies stellt die kommunale Schulentwicklungsplanung sowie die Schulen vor eine Herausforderung. Es müssen Schulplätze für eine im Vorfeld schlecht kalkulierbare Anzahl von Schülern geschaffen werden. Abbildung 5 zeigt die im 7. Jahrgang aufgenommenen Schulformwechsler in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17.

**Aufgenommene Schulformwechsler Jahrgang 7 nach Schulform**



Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Gemeindedatensatz Hagen; eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 5: Aufgenommene Schulformwechsler Jahrgang 7 nach Schulform

Die Ergebnisse zeigen, dass zum Teil über 10 Prozent der 7. Jahrgangsstufe an Haupt-, Real- und Sekundarschulen sich aus Schulformwechslern zusammensetzen. Zuvor entwickelte Klassendynamiken werden somit neu definiert. Ggf. müssen ganz neue Klassen gegründet werden, um die Höchstanzahl von Schülern nicht zu überschreiten. Da es vor allem Absteiger zu Haupt- und Realschulen sind, kommen die Schüler oftmals mit dem Gefühl, gescheitert zu sein, an ihre neue Schule. Auch dies hat ggf. Auswirkungen auf das Schulklima und die Motivation der Schüler selbst.

Doch nicht nur Schulformwechsler, sondern auch neu aus dem Ausland zugezogene Schüler werden neu in einen Jahrgang aufgenommen. Darüber hinaus setzt sich ein Jahrgang aus regulär versetzten Schülern sowie Schülern, die die Klasse an derselben Schulform wiederholen, zusammen.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft des 7. Jahrgangs in den zwei untersuchten Schuljahren wird in Tabelle 3 ausführlich dargestellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass vor allem Schulformwechsler und neu aus dem Ausland zugezogene Schüler einen bestehenden Jahrgang vergrößern. Abbildung 6 zeigt den Anteil der neu aufgenommenen Schüler im 7. Jahrgang.

Zusammensetzung der Schüler Jahrgang 7							
Schuljahr	Aufnehmende Schulform	Schüler insgesamt	Schulform-wechsler	Neu aus dem Ausland Zugezogene	Reguläre Versetzungen	Klassenwiederholer (eigene Schulform)	Sonstige
2015/16	Hauptschule	290 100 %	32 11,0	13 4,5	223 76,9	22 7,6	---
	Realschule	428 100 %	23 5,4	51 11,9	349 81,5	4 0,9	1 0,2
	Sekundarschule	---	---	---	---	---	---
	Gesamtschule	491 100%	6 1,2	9 1,8	475 96,7	1 0,2	---
	Gymnasium	580 100%	2 0,3	4 0,7	560 96,6	14 2,4	---
	Insgesamt	1789 100%	63 3,5	77 4,3	1607 89,8	41 2,3	1 0,1
2016/17	Hauptschule	226 100%	20 8,8	97 42,9	99 43,8	10 4,4	---
	Realschule	265 100%	28 10,6	5 1,9	218 82,3	14 5,3	---
	Sekundarschule	193 100%	30 15,5	---	163 84,5	---	---
	Gesamtschule	488 100%	1 0,2	17 3,5	459 94,1	10 2,0	1 0,2
	Gymnasium	546 100%	7 1,3	2 0,4	515 94,3	19 3,5	3 0,5
	Insgesamt	1718 100%	86 5,0	121 7,0	1454 84,6	53 3,1	4 0,2

Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Gemeindedatensatz Hagen; eigene Berechnung und Darstellung

Tabelle 3: Zusammensetzung der Schüler Jahrgang 7

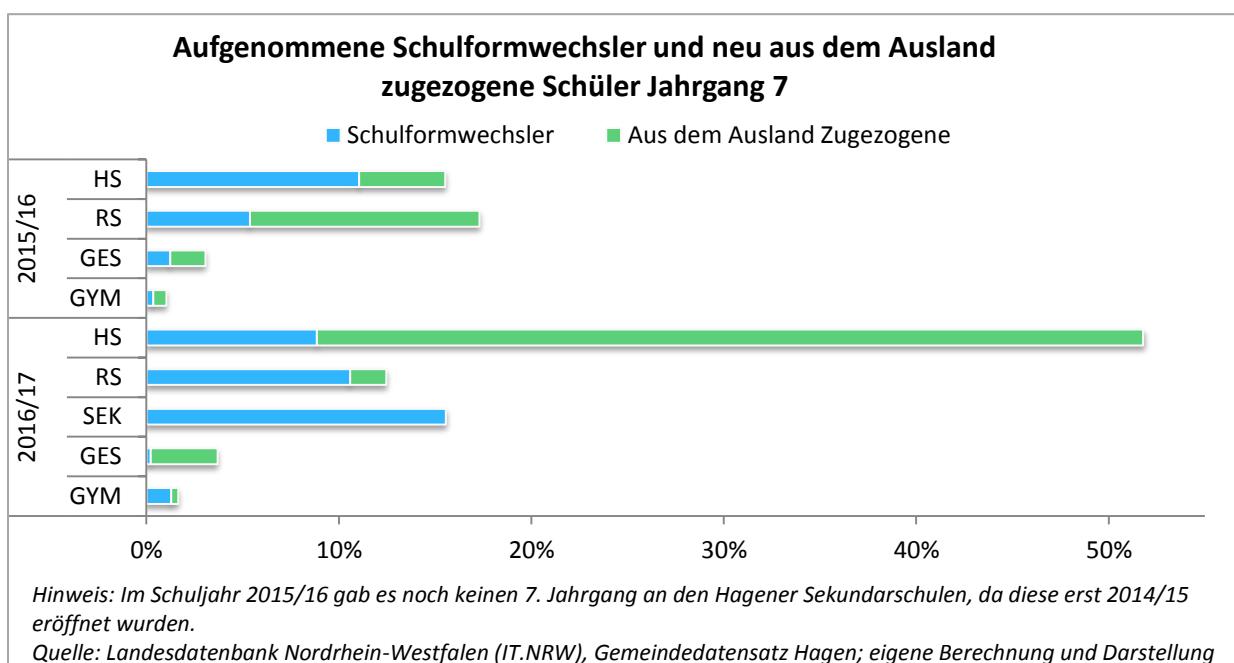


Abbildung 6: Aufgenommene Schulformwechsler und neu aus dem Ausland zugezogene Schüler Jahrgang 7

## Schulformwechsel und Schulformempfehlung

Die vorangestellten Ergebnisse lassen keine Rückschlüsse auf Gründe für einen Schulformwechsel zu. Um Anknüpfungspunkte für eine Interpretation zu erhalten, werden im Folgenden die Schulformwechsler im Hinblick auf die beim Übergang in die Sekundarstufe I ausgesprochenen Schulformempfehlungen untersucht. Eltern entscheiden sich vorrangig für empfohlene Schulformen. Doch was passiert mit den Schülern, deren Eltern die Fähigkeiten ihrer Kinder höher bzw. niedriger einschätzen? Sind dies genau die Kinder, die später die Schulform wechseln (müssen)?

Um dies zu untersuchen, wurden die öffentlichen weiterführenden Schulen in Hagen um Hilfe gebeten. Alle 21 weiterführenden Schulen beteiligten sich an der Auswertung und stellten entsprechende Daten zur Verfügung. Zum Teil bestand eine Beteiligung auch darin, eine Fehlanzeige abzugeben, da in den abgefragten Schuljahren keine Schulformwechsler die Schule verlassen haben.

Die bisherigen Auswertungen (s. *Schulformwechsel nach Schulformen*, S. 5-7) bezogen sich auf *öffentliche Schulen*, die Schulformwechsler *aufgenommen* haben. Da die amtliche Schulstatistik jedoch für Schüler nach der 5. Jahrgangsstufe keine Informationen zu Schulformempfehlungen der Grundschule enthält, wurden für die folgenden Auswertungen die *abgebenden, öffentlichen Schulen* befragt. Abgefragt wurden somit Daten zu Schülern, die die Schule im Rahmen eines Schulformwechsels im bzw. zum Ende des Schuljahres 2015/16 verlassen haben. Dies geschah in der Annahme, dass Schüler, die nach dem Schuljahr 2015/16 eine Schule verließen, im Schuljahr 2016/17 als Schulformwechsler an anderen Schulformen aufgenommen wurden. Mit welcher Schulformempfehlung der Grundschule wurde der Schüler aufgenommen und mit welcher Empfehlung (gemäß § 12 APO-SI) verließ er die Schule während bzw. nach der Erprobungsstufe wieder? Da Schulen des integrierten Systems bei einem Schulformwechsel keine Empfehlung abgeben, wurde hier nach seitens der Schule bekannten Gründen für einen Schulformwechsel gefragt (s. Exkurs S. 14).

Die teilnehmenden Schulen übermittelten Daten von insgesamt 109 Schülern, die im bzw. zum Ende des Schuljahres 2015/16 eine öffentliche Schule verließen und anschließend eine andere Schulform besuchten.<sup>4</sup> Von diesen Schülerdaten sind 90 vollständig auswertbar. Laut amtlicher Schulstatistik wurden im Schuljahr 2016/17 110 Schulformwechsler von der 5. bis 7. Jahrgangsstufe an öffentlichen Schulen in Hagen aufgenommen (s. auch Tabelle 1, S. 2). Es kann also davon ausgegangen werden, dass bis zu 82 Prozent der Schulformwechsler in der eigenen Erhebung berücksichtigt werden konnten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich zum Teil Differenzen zwischen den Daten der amtlichen Schulstatistik (Datenquelle sind die öffentlichen, aufnehmenden Schulen) und denen der befragten Schulen (Datenquelle sind die öffentlichen, abgebenden Schulen) ergeben. Dies geschieht u.a. durch Schulformwechsel von Schulen außerhalb Hagens auf Hagener Schulen (bzw. andersherum), Wechsel zwischen öffentlichen und privaten Schulen sowie unterjährige Schülerbewegungen, die an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden können. Die folgenden Auswertungen erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, können jedoch dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Schulformwechseln und Schulformempfehlungen zu analysieren.

---

<sup>4</sup> Z.T. fehlten Angaben zur Schulformempfehlung gemäß § 12 APO-SI oder die Empfehlung der Grundschule. Die unvollständigen Daten wurden bei den Auswertung nicht berücksichtigt.

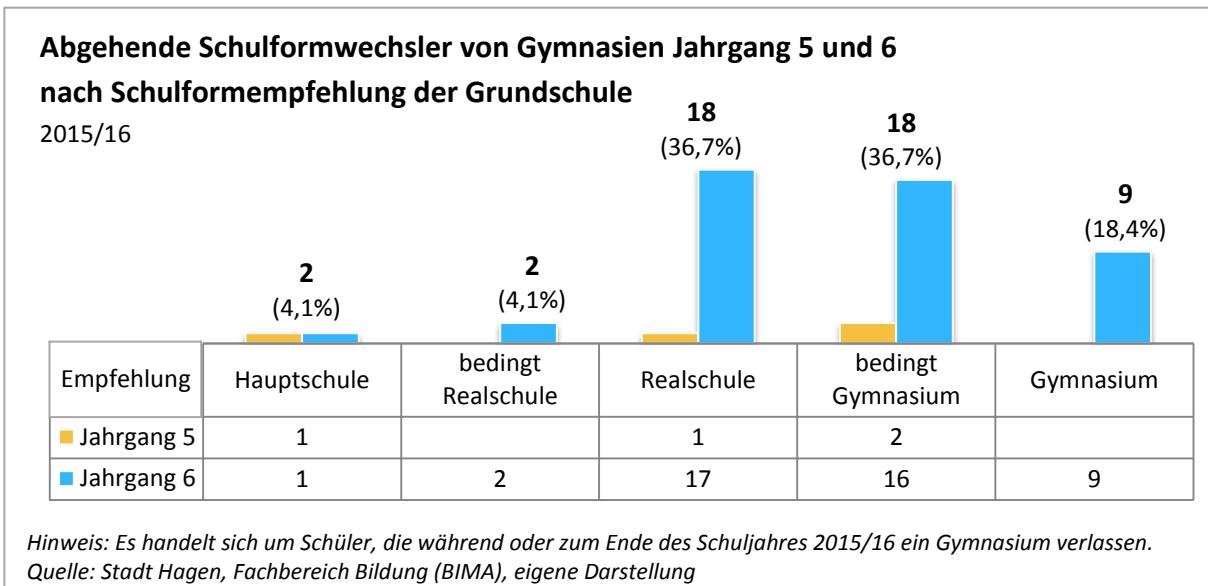


Abbildung 7: Abgehende Schulformwechsler von Gymnasien Jahrgang 5 und 6 nach Schulformempfehlung der Grundschule

Abbildung 7 zeigt die abgehenden Schulformwechsler von Gymnasien nach Schulformempfehlung der Grundschule. Es wird deutlich, dass der größte Anteil der Schulformwechsler, die das Gymnasium nach bzw. während der Erprobungsstufe wieder verlassen, ursprünglich eine Realschulempfehlung bzw. bedingte Gymnasialempfehlung von der Grundschule erhalten haben (je 36,7 Prozent). Somit sind vor allem Schüler betroffen, die das Gymnasium trotz fehlender Empfehlung besuchten oder die nach Einschätzung der Grundschule nur bedingt für das Gymnasium geeignet waren. 18,4 Prozent der Wechsler verlassen das Gymnasium trotz vorhandener Gymnasialempfehlung der Grundschule und je 4,1 Prozent mit Hauptschul- bzw. bedingter Realschulempfehlung.

Abbildung 8 zeigt die Schulformwechsler nach Schulformempfehlung von Realschulen. Hier fällt vor allem der mit 46,3 Prozent am höchsten ausfallende Anteil von Wechsler auf, die die Realschule trotz Realschulempfehlung wieder verlassen. Daneben sind es vor allem Wechsler mit Hauptschul- (24,4 Prozent) und bedingter Realschulempfehlung (22,0 Prozent).

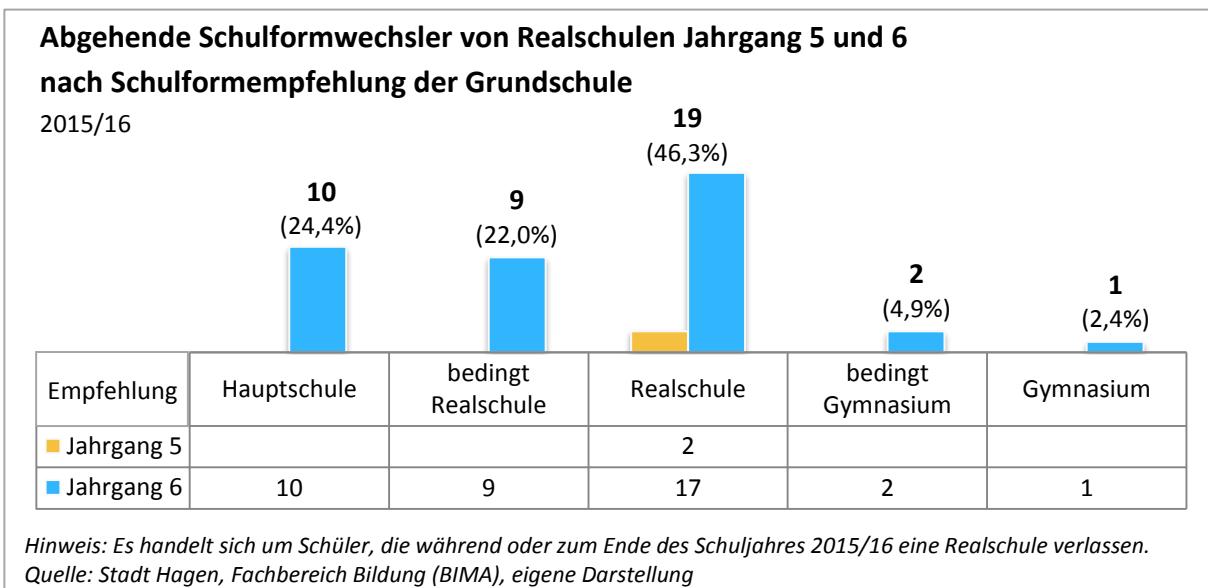


Abbildung 8: Abgehende Schulformwechsler von Realschulen Jahrgang 5 und 6 nach Schulformempfehlung der Grundschule

Wenn ein Schüler eine Schule während oder nach der Erprobungsstufe verlässt bzw. verlassen muss, erteilt die Schule eine neue, bindende Schulformempfehlung. Inwiefern die Schulformempfehlung der Grundschulen und die Empfehlungen gemäß § 12 APO-SI auseinandergehen, zeigen Abbildungen 9 und 10.

Es wird deutlich, dass Schulformwechsler mit Realschulempfehlung der Grundschule vom Gymnasium (s. Abbildung 9) zu beinahe 90 Prozent erneut eine Realschulempfehlung erhalten, z.T. sogar eine Hauptschulempfehlung. Auch Wechsler, die mit bedingter Gymnasialempfehlung das Gymnasium besuchten, erhalten vorrangig eine Realschulempfehlung. Interessant ist, dass auch 9 Schüler mit Gymnasialempfehlung die Schulform wechseln. Der Großteil dieser Schüler erhält eine Empfehlung für eine niedriger qualifizierende Schulform. Zwei Schüler erhalten weiterhin die Gymnasialempfehlung, was vorrangig auf Umzüge oder Wechsel auf private Schulen zurückzuführen ist.

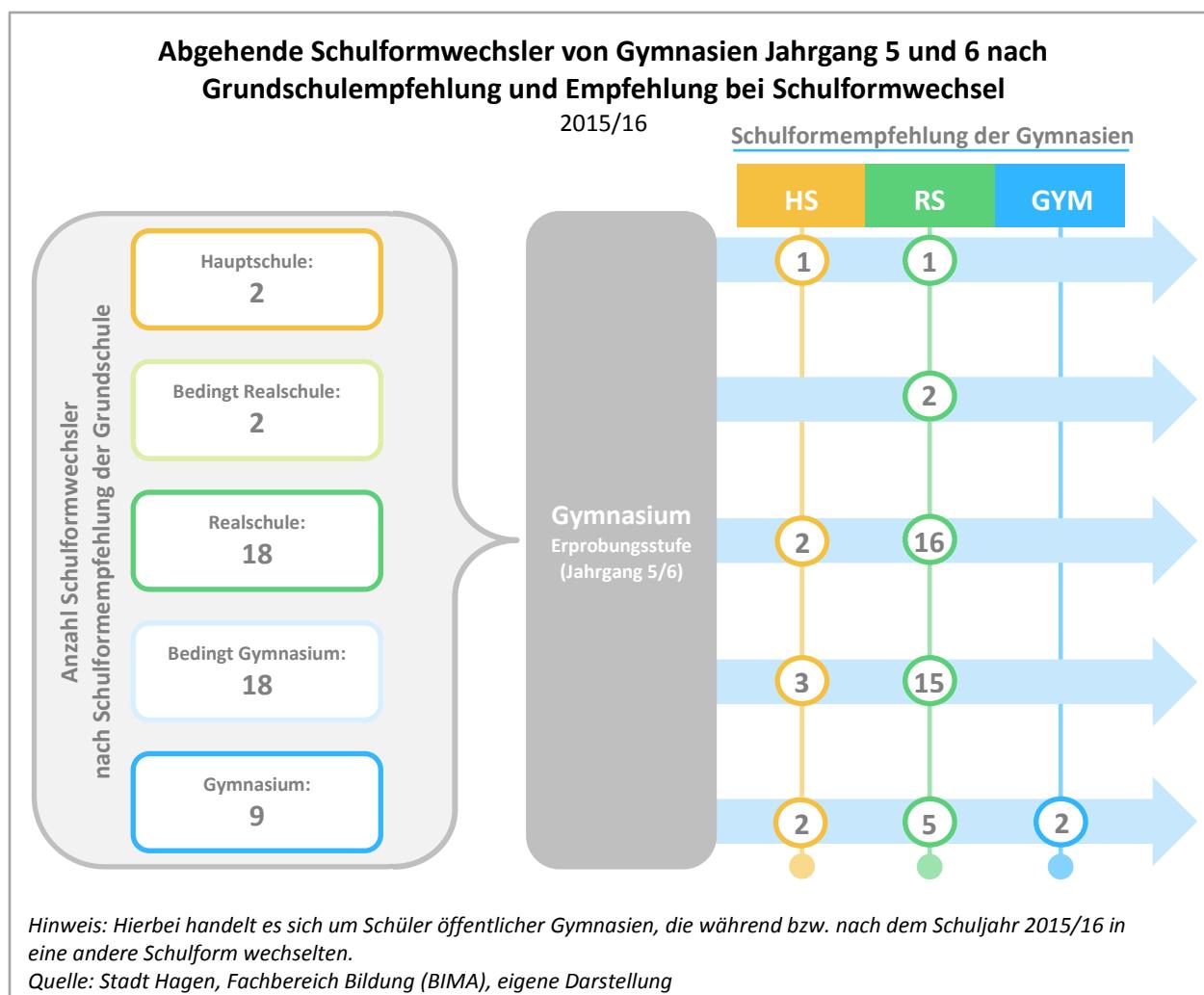


Abbildung 9: Abgehende Schulformwechsler von Gymnasien Jahrgang 5 und 6 nach Grundschulempfehlung und Empfehlung bei Schulformwechsel

Abbildung 10 zeigt die Schulformwechsler der Realschulen nach Grundschulempfehlung und Empfehlung beim Schulwechsel in der Erprobungsstufe. Es wird deutlich, dass Schüler, die eine Realschule während der Erprobungsstufe verlassen, in der Regel eine Hauptschulempfehlung erhalten. Allerdings erhalten auch einige Schulformwechsler Empfehlungen für das Gymnasium und wechseln somit in einen höher qualifizierenden Bildungsgang.

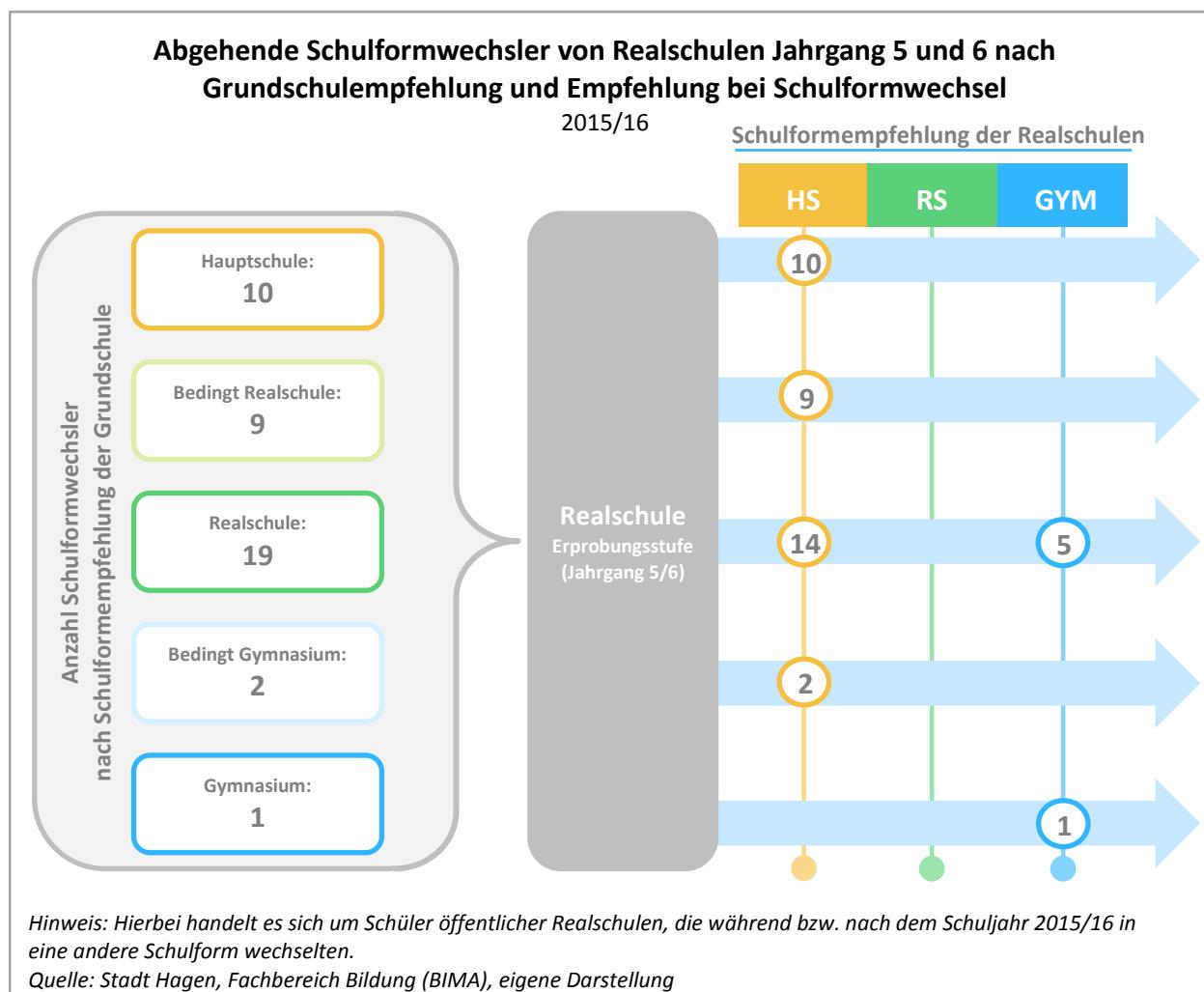


Abbildung 10: Abgehende Schulformwechsler von Realschulen Jahrgang 5 und 6 nach Grundschulempfehlung und Empfehlung bei Schulformwechsel

Zum Teil entsprechen die beim Schulformwechsel ausgesprochenen Empfehlungen denen, die auch die Grundschule ausgesprochen hat. Die Empfehlungen der Gymnasien stimmen zu 50 Prozent mit denen der Grundschule überein, bei den Realschulen sind es 27 Prozent (gemessen an allen ausgesprochenen Empfehlungen der Schulformwechsler). In diesen Fällen stufen Grundschulen und weiterführende Schulen die Leistungsfähigkeit der Schüler gleich ein. Beim Übergang in die Sekundarstufe I entschieden sich Schüler bzw. Eltern jedoch gegen die empfohlene Schulform, was nun einen Schulformwechsel bedingt.

Es kommt jedoch auch vor, dass die weiterführenden Schulen zu einer anderen Einschätzung kommen als die Grundschulen (bei 20 Prozent der Wechsler von Gymnasien und 46 Prozent der Wechsler von Realschulen). Wechsler mit bedingten/eingeschränkten Empfehlungen der Grundschule erhalten beim Schulformwechsel vorrangig Empfehlungen für eine niedrigere Schulform.

## ***Entwicklung des Übergangsjahrgangs 2015/16 in der Erprobungsstufe***

Im Folgenden soll die Entwicklung eines Jahrgangs in der Erprobungsstufe unter Darstellung der Schuljahre 5 und 6 genauer betrachtet werden. Tabelle 4 zeigt hierzu die aufgenommenen Schüler im 5. Jahrgang (Schuljahr 2015/16) und dem gegenübergestellt die Schüler, die im selben Schuljahr bereits nach der 5. Klasse die Schule verlassen, sowie Schulformwechsler des anschließenden 6. Jahrgangs (Schuljahr 2016/17). Insgesamt wurden im betrachteten 5. Jahrgang 290 Realschüler und 541 Gymnasialschüler aufgenommen.<sup>5</sup> Von den *Realschülern* wechselten bereits 2 Schüler im 5. Jahrgang mit einer Realschulempfehlung die Schulform. Im Jahrgang 6 waren es insgesamt 25 Schüler, die die Schulform mit den Grundschulempfehlungen Hauptschule (1), bedingt Realschule (12), Realschule (11) und bedingt Gymnasium (1) wechselten. Auffallend ist, dass hauptsächlich Schüler mit bedingter Realschul- und Realschulempfehlung betroffen sind. Insgesamt ergibt sich für den betrachteten Jahrgang eine Wechselquote von 9,3 Prozent.

Von den im Schuljahr 2015/16 im 5. Jahrgang aufgenommenen 541 Schülern des *Gymnasiums* wechselten im gleichen Jahr 4 Schüler mit den Grundschulempfehlungen Hauptschule (1), Realschule (1) und bed. Gymnasium (2) die Schulform. Im 6. Jahrgang verließen 24 Schüler aufgrund eines Schulformwechsels das Gymnasium. Diese erhielten seitens der Grundschulen bedingte Realschul- (2), Realschul- (13), bedingte Gymnasial- (3) und Gymnasialempfehlungen (6). Prozentual betrachtet verlassen vor allem Schüler mit Hauptschul- (100 Prozent), bedingter Realschul- (66,7 Prozent) und Realschulempfehlung (22,6 Prozent) das Gymnasium nach der Erprobungsstufe. Die Mehrheit der Schüler der Gymnasien wechselte die Schulform mit einer Realschulempfehlung. Auch wechselten 6 Schüler mit Gymnasialempfehlung die Schulform. Insgesamt ergibt sich für die Gymnasien eine Abgangsquote im Rahmen eines Schulformwechsels von 5,2 Prozent.

Betrachtet man die Grundschulempfehlung mit den aufgenommenen Schülern des 5. Jahrgangs in Verbindung mit den verbleibenden Schülern nach der 6. Jahrgangsstufe, zeigt sich, dass viele Schüler, die trotz einer nicht entsprechenden Grundschulempfehlung auf eine höhere Schulform wechselten, sich dort durchzusetzen scheinen. Somit haben sie bei Abschluss der Erprobungsstufe die prognostizierte Empfehlung der Grundschule in ihrer eigenen Entwicklung übertroffen und unerwartete Leistungen erbracht. Ob diese Schüler ggf. nach der 6. Jahrgangsstufe die Schulform wechseln oder wie erfolgreich sie ihr Bildungsziel erreichen, kann an dieser Stelle nicht untersucht werden.

---

<sup>5</sup> Schüler ohne Schulformempfehlung der Grundschule wurden nicht berücksichtigt.

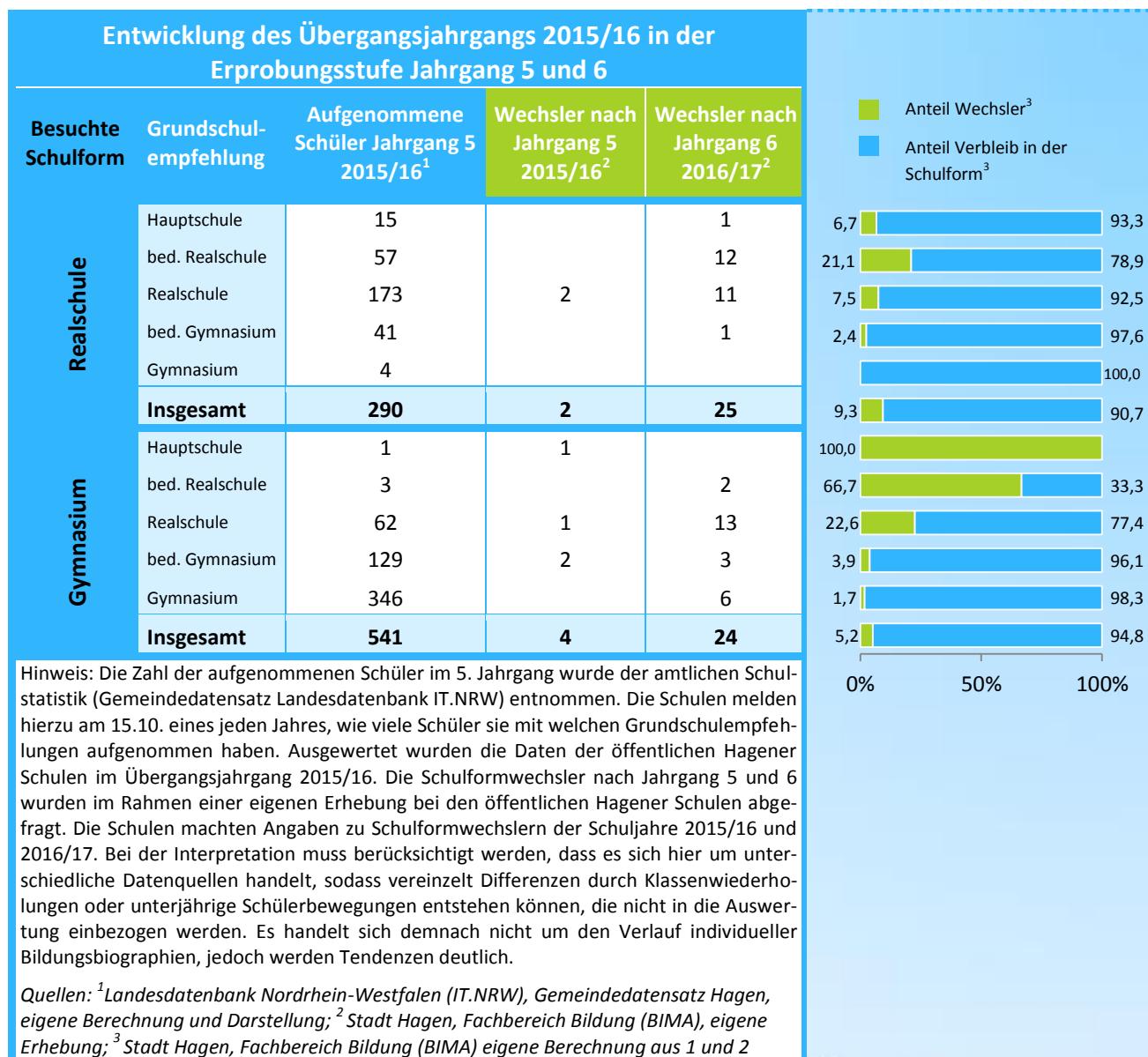


Tabelle 4: Entwicklung des Übergangsjahrgangs 2015/16 in der Erprobungsstufe Jahrgang 5 und 6

### Exkurs: Umstiege aus dem integrierten in das dreigliedrige System

Die vorangegangenen Auswertungen für die Schulen des dreigliedrigen Systems untersuchen den Zusammenhang von Grundschulempfehlung und Empfehlung der weiterführenden Schule bei einem Schulformwechsel während oder nach der Erprobungsstufe. Da an Schulen des integrierten Systems (Sekundarschulen/Gesamtschulen) verschiedene Bildungsgänge angeboten werden, ist ein Schulwechsel zur Änderung desselben nicht notwendig. Somit entfällt hier die Erprobungsstufe sowie eine entsprechende Schulformempfehlung. Die Anzahl von Umstiegen aus dem integrierten in das dreigliedrige System ist daher generell gering (s. auch Abbildung 3, S. 4, Abbildung 4, S. 5).

Dennoch wurden die Schulen des integrierten Systems in die Erhebung einbezogen. Alle fünf integrierten Schulen in Hagen, darunter drei Gesamtschulen und zwei Sekundarschulen, beteiligten sich an der Erhebung. Davon meldeten drei Schulen Fehlanzeige, da dort im Schuljahr 2015/16 keine Schüler an andere Schulformen abgegeben wurden.

Es kann festgehalten werden, dass es vor allem Schüler mit Hauptschul- bzw. Realschulempfehlung sind, die das integrierte System bis zur 7. Jahrgangsstufe verlassen. Vorrangig besuchten die Schüler nach dem Wechsel von einer Gesamtschule eine Förderschule. Bei den Schulformwechslern der Sekundarschulen sind die im Anschluss besuchten Schulformen vergleichsweise ausgeglichen (s. Abbildung 11). Es ist jedoch festzustellen, dass der größte Teil der Wechsler eine Schule außerhalb von Hagen besucht. Dies ist im Wesentlichen aufgrund von Umzügen der Familie zu erklären.

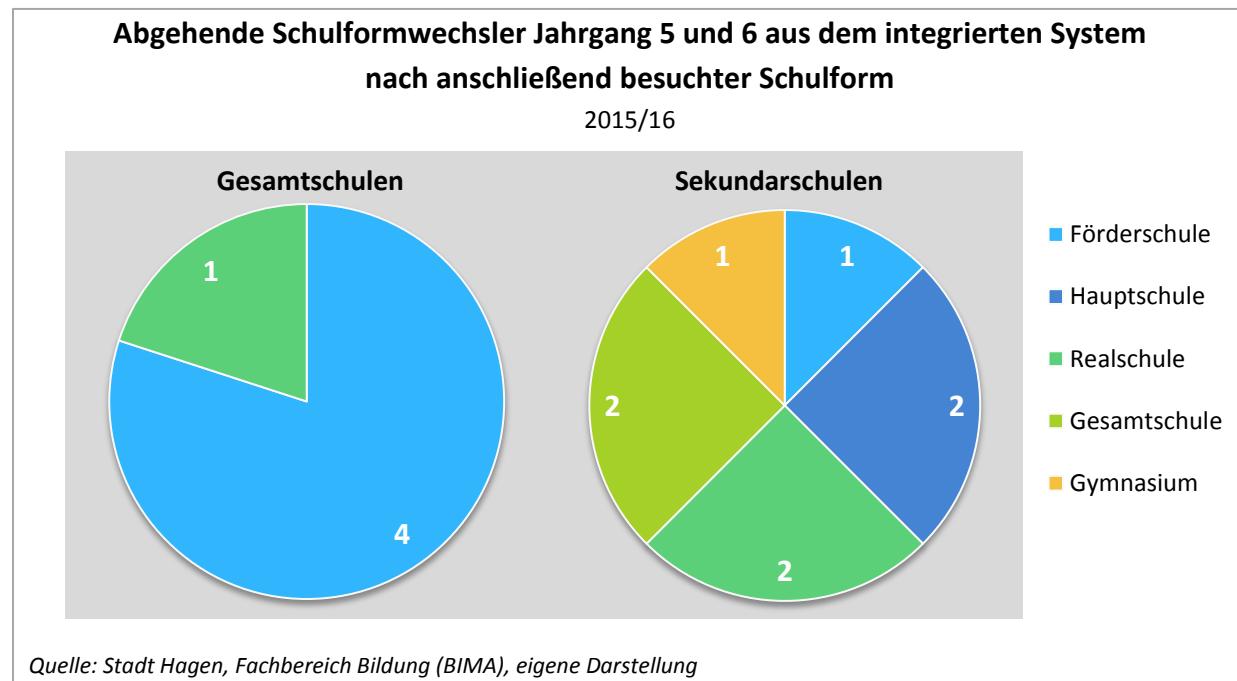


Abbildung 11: Abgehende Schulformwechsler Jahrgang 5 und 6 aus dem integrierten System nach anschließend besuchter Schulform

### Ergebnisse im Überblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Wechselquote von der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe (insgesamt) in den untersuchten Schuljahren 2015/16 und 2016/17 im Durchschnitt bei ca. 2 Prozent (94 Schülern) liegt. Die meisten Schüler verbleiben somit in der Schulform, für die sie sich im Anschluss an die Grundschule entschieden haben.

Bei den untersuchten Schulformwechseln überwiegt eindeutig die Abwärtsbewegung auf eine niedriger qualifizierende Schulform – vom Gymnasium auf die Realschule oder von der Realschule auf die Hauptschule. Nur sehr wenigen Wechsler gelingt ein Aufstieg. Weiterhin ist festzustellen, dass vermehrt Umstiege vom dreigliedrigen in das integrierte System zu verzeichnen sind.

Schulformwechsel finden vor allem nach der 6. Jahrgangsstufe statt, da zu diesem Zeitpunkt die Erprobungsstufe endet. Betrachtet man die daran anschließende 7. Jahrgangsstufe separat, wird deutlich, dass zum Teil über 10 Prozent der Schüler an Haupt-, Real- und Sekundarschulen sich aus neu hinzu kommenden Schulformwechsler (i.d.R. Absteigern) zusammensetzen. Eine hohe Anzahl von aufgenommenen Schulformwechsler (z.B. im 7. Jg. Schuljahr 2016/17: 30 Schüler verteilt auf zwei Sekundarschulen) kann dazu führen, dass Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen geraten und bestehende Klassen geteilt oder neue

Klassen eingerichtet werden müssen – auch wenn die Wechselquote insgesamt niedrig erscheint. Dies kann einen Effekt auf die gewachsene Klassenstruktur und soziale Zusammensetzung der Schülerschaft haben und stellt darüber hinaus die Schulentwicklungsplanung vor schlecht kalkulierbare Herausforderungen. Hinzu kommen Schüler, die aus dem Ausland zuziehen und bestehende Jahrgänge ebenfalls vergrößern.

Werden Schulformwechsel in Zusammenhang mit der Schulformempfehlung der Grundschulen untersucht, wird deutlich, dass Wechsler, die ein Gymnasium verlassen, vorrangig keine Empfehlung für ein Gymnasium erhalten haben. Vor allem Schüler mit Realschulempfehlung und bedingter Gymnasialempfehlung verlassen das Gymnasium wieder.

Schulformwechsler von Realschulen besuchten diese vor allem mit Hauptschul- und bedingten Realschulempfehlungen. Der größte Anteil von Wechsler (fast 50 Prozent) hat jedoch auch seitens der Grundschule eine Realschulempfehlung erhalten, die anscheinend nicht erfüllt werden konnte.

Der Großteil aller Wechsler vom Gymnasium erhält beim Schulformwechsel eine Realschulempfehlung. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Wechsler von Realschulen, die vorrangig Hauptschulempfehlungen erhalten. Untersucht man nun weiter, inwiefern die Empfehlung der Grundschulen den Empfehlungen der abgebenden, weiterführenden Schulen widersprechen, wird deutlich, dass die weiterführenden Schulen bei 50 Prozent der Wechsler von Gymnasien und 27 Prozent der Wechsler von Realschulen die Empfehlung der Grundschule bestätigen. In diesen Fällen wurde der Schulformempfehlung seitens der Eltern beim Übergang in die Sekundarstufe I nicht gefolgt.

Genauso kommt es jedoch vor, dass die weiterführenden Schulen zu einer anderen Einschätzung kommen als die Grundschulen (bei 20 Prozent der Wechsler von Gymnasien und 46 Prozent der Wechsler von Realschulen). Wechsler mit bedingten/eingeschränkten Empfehlungen der Grundschule erhalten beim Schulformwechsel vorrangig Empfehlungen für eine niedrigere Schulform.

Darüber hinaus muss jedoch festgehalten werden, dass es Schülern, die trotz einer nicht entsprechenden Grundschulempfehlung auf eine höhere Schulform wechseln, in hohem Maße gelingt, sich dort durchzusetzen. Somit haben sie bei Abschluss der Erprobungsstufe die prognostizierte Empfehlung in ihrer eigenen Entwicklung übertroffen. Dies kann für den Großteil der Schüler, die trotz fehlender Empfehlung eine höher qualifizierende Schulform besuchen, angenommen werden.

Ein Schulformwechsel ist in jedem Fall ein einschneidendes Erlebnis für den betroffenen Schüler – unabhängig davon, ob es sich um einen Auf-/Ab- oder Umstieg handelt. Der Wechsel bietet aber auch die Chance, durch andere Leistungsansprüche Erfolgsergebnisse zu haben. Dauernde Über- bzw. Unterforderung und die sich daraus ergebenden Misserfolge haben nicht nur Auswirkungen auf den Lernfortschritt, sondern können auch die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder negativ beeinflussen. Zur Frage, wie sich ein Schulformwechsel auf die Schulleistung, Motivation oder Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Schüler auswirkt, können aufgrund der vorliegenden Datengrundlage leider keine Aussagen getroffen werden.

## *Impressum*

Herausgeber:  
Stadt Hagen  
Fachbereich Bildung  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

[www.hagen.de](http://www.hagen.de)

Redaktion/Layout: Projektteam „Bildung integriert“

Peter Hartmann, Stadt Hagen – Fachbereich Bildung  
Lea Hörnsmeyer, Stadt Hagen – Fachbereich Bildung

Druck: Hausdruckerei der Stadt Hagen  
Bildnachweise Titel (von links nach rechts): Ilike/shutterstock.com; wavebreakmedia/shutterstock.com; Minerva Studio/shutterstock.com; Syda Productions/shutterstock.com

Hagen, März 2018

*Das Vorhaben (01JL1637) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.*

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



Europäische  
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

# Pädagogische Interventionen im Bereich Schulsäuberkeit





# Klassenraum- und Flurpflege



- tägliches Fegen durch die Kinder (in der Regel unter Aufsicht der Lehrer)
- Hochstellen der Stühle
- Abwischen der Schülertische durch Schüler oder Lehrer
- Staubwischen der Regale, Schränke und Fensterbänke durch Schüler oder Lehrer oder Eltern
- Mülltrennung und – entsorgung (Papiermüll und normaler Müll) durch Schüler
- Fensterputzen durch Lehrer und Eltern
- Aktionstag / Putztag mit Eltern
- Tische von oben und unten mit Scheuermilch reinigen (2x im Schuljahr)
- Abwischbare Tapeten in Fluren reinigen
- Tragen von Hausschuhen in den Klassenräumen
- Reinigung von Teppichböden in den Klassenräumen auf Kosten von Lehrern
- Computertastaturen und –bildschirme reinigen



# Toilettensauberkeit



- Kontinuierliche Elternarbeit zur Hygieneerziehung
- Weiterführung der Sauberkeitserziehung aus dem KITA-Bereich (z.B. mit Belohnungssystemen)
- Besprechung von Toilettenregeln und praktische Einweisung in die Benutzung: Toilettenpapier, Sitztoilette, Pissoir
- Aushängen von Toilettenregeln mit Piktogrammen
- Aufschreiben der Toilettengänger in den Klassen (mit Uhrzeit)
- Ausgabe des Toilettenpapiers durch die Lehrer
- Toilettendienst in den Pausen, Toilettenpaten
- Toilettenprojekt „Kunst auf dem Klo“
- Anwesenheit von Hausmeistern und Sekretärinnen im Gebäude verringern Verschmutzung und Vandalismus



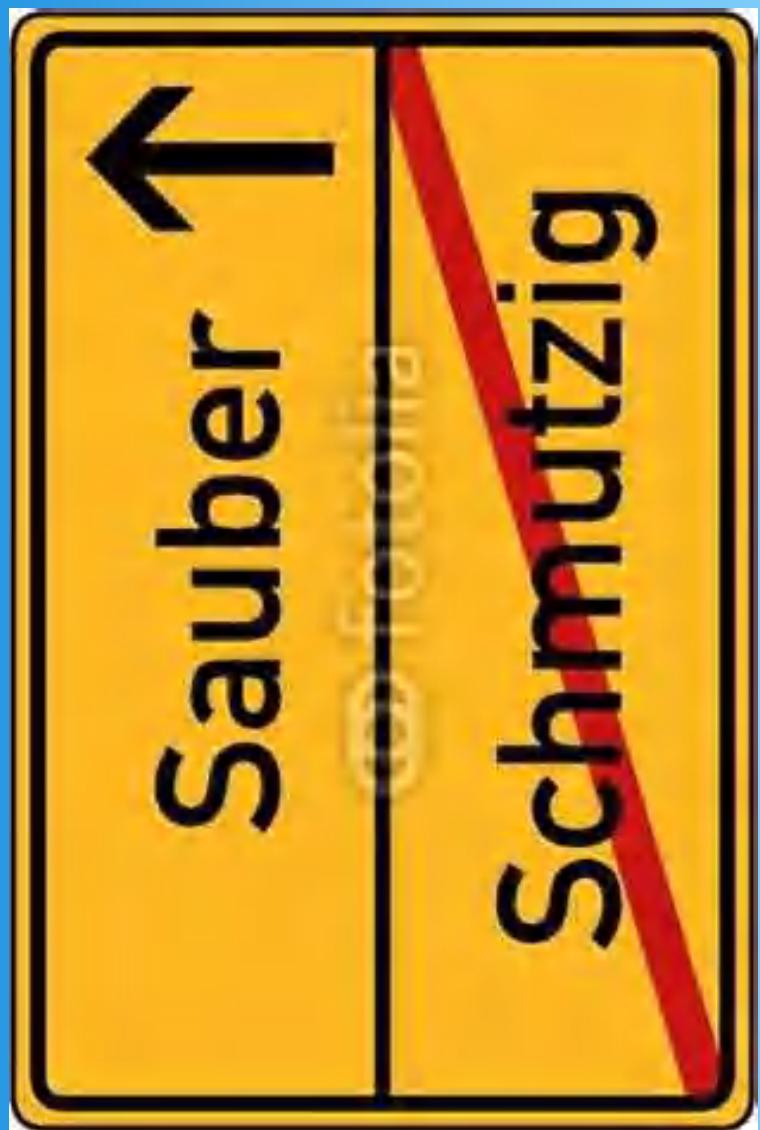
# Schulhof und Außengelände

- Müll sammeln (Schülerdienst)
- Frühstück nur im Klassenraum
- Tag der Schulsäuberkeit
- Fegedienst
- Pflanzenpflege



# ... und trotzdem sieht es so aus:







## HAGENplant 2035

INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT - ISEK

Das Integrierte Stadtentwicklungs-  
konzept stellt die Weichen für die  
Zukunft unserer Stadt.  
Reden Sie mit, denn Hagen plant  
2035 gemeinsam!

Informationen und die Möglichkeit  
zur Onlinebeteiligung unter:  
[www.plan-portal.de/hagen](http://www.plan-portal.de/hagen)

## Alle Termine im Überblick

Stadtbezirkswerkstatt Hohenlimburg <i>Hohenlimburger Rathaus - Freiheitsstr. 3</i>	05.06.2018	18-21 Uhr
Stadtbezirkswerkstatt Mitte <i>Gemeindezentrum an der Pauluskirche - Borsigstr. 11</i>	12.06.2018	18-21 Uhr
Stadtbezirkswerkstatt Nord <i>Melanchthonkirchengemeinde - Schwerter Str. 122</i>	19.06.2018	19-22 Uhr
Stadtbezirkswerkstatt Elpe/Dahl <i>Herz-Jesu-Gemeinde - Eilper Str. 14</i>	26.06.2018	18-21 Uhr
Stadtbezirkswerkstatt Haspe <i>Vereinshaus St. Bonifatius - Berliner Str. 110a</i>	03.07.2018	19-22 Uhr
Workshop - Jugend macht Stadt <i>Kultopia - Konkordiästr. 23-25</i>	12.07.2018	18-21 Uhr

### Impressum:

Herausgeber: Stadt Hagen - April 2018  
Texte & Redaktion: FB Stadtentwicklung,  
Planung- und Bauordnung  
Logos ©: FB Stadtentwicklung, Planung-  
und Bauordnung, plan-lokal  
Gestaltung & Druck: FB Stadtentwicklung,  
Planung- und Bauordnung, Hausdruckerei  
der Stadt Hagen

